

Auslandsreisekrankenversicherung Produktinformationsblatt asano AG Deutschland

Tarifstufen "single und family" 2020

# Informationen zur Auslandsreisekrankenversicherung der Tarifstufen: "single & family"

Als Anlage zu Ihrem Versicherungsschein erhalten Sie folgende vorvertragliche und vertragliche Informationen:

- Produktinformationsblatt
- Kunden-& Vertragsinformationsblatt
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
- Merkblatt zur Datenverarbeitung

Die folgenden Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick zum angebotenen Versicherungsschutz. Die Informationen sind nicht abschließend und stellen für Sie eine Orientierungshilfe zur Wahl des Versicherungsschutzes dar. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen Ausgabe 02/2020 für die Tarifstufen "single" für Einzelreisende und "family" für Familien und Lebenspartnerschaften.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reisekrankenversicherung für alle weltweiten Auslandsreisen bis zu einer maximalen Einzelreisedauer von jeweils 60 Tagen. Dieser Schutz bietet eine Absicherung für medizinisch notwendige Heilbehandlungen wegen im Ausland eintretender Krankheit oder Unfallfolgen.



# Was ist versichert?

- Aufwendungen bei Auslandsreisen für die medizinisch notwendige Heilbehandlung wegen im Ausland eintretender Krankheit oder Unfallfolgen und weiteren in den AVB genannten Ereignissen und damit unmittelbar im Zusammenhang stehende Dienstleistungen.
- Schmerzstillende Zahnbehandlung.
- Aufwendungen für Arznei, Heil- und Hilfsmittel.
- Krankentransport zum Krankenhaus oder Notfallarzt.
- Medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransport nach Deutschland.
- Rooming in, bei mitversicherten Kindern.
- Kinderbetreuung mitversicherter Kinder im Krankheitsfall der Eltern.
- Medizinisch notwendige Rettung und Bergung.
- Überführung oder Bestattung im Todesfall.
- ✓ Weltweite Assistance Leistungen.
- 24h Notrufzentrale: +49 89 20801-7921
- Detaillierte Informationen zum Leistungsumfang sind in § 3 AVB zu finden

#### Wo bin ich versichert?

- Versicherungsschutz besteht im weltweiten Ausland.
- Als Ausland gilt nicht das Land, in dem die versicherten Personen einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Deutschland gilt nicht als Ausland.

# Was ist nicht versichert?

- Z.B. nicht medizinisch notwendige Behandlungen,
- Wenn vor Reisebeginn feststeht, dass Behandlungen anfallen werden.
- Kur- und Sanatoriums- Behandlungen.
- Maßnahmen, die nicht von zugelassenen Ärzten oder Behandlern erbracht werden.
- Detaillierte Informationen zu Leistungseinschränkungen sind in § 4 AVB zu finden.

## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Für die Suche, Rettung und Bergung im Ausland, sind die Leistungen auf maximal 3.500€ begrenzt.
- Im Todesfall sind die Überführungskosten oder Bestattung im Ausland auf 10.000€ begrenzt.
- 1 Detaillierte Informationen zu möglichen Leistungseinschränkungen finden Sie in den §§ 3,4 AVB



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie oder die versicherte Person müssen uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Leistungsfalles bzw. unserer Leistungspflicht erforderlich ist.
- Die Nichtbeachtung der Obliegenheiten kann zur Folge haben, dass wir unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise völlig frei von einer Leistungspflicht sein können.
- Detaillierte Informationen zu Ihren Verpflichtungen entnehmen Sie aus § 5 AVB.



## Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus Ihrem Alter und der gewählten Tarifvariante
- Die Beitragshöhe für Ihren Vertrag finden Sie in den Antragsunterlagen und im Versicherungsschein.
- Der Erstbeitrag wird unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheines fällig, nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn.
- Die Folgeprämien werden zum 1. eines jeden Folgetermins ebenso unverzüglich fällig.
- Die Vereinbarung des SEPA-Lastschriftmandates ist Voraussetzung.
- Für einen Anteil des Jahresbeitrages werden ethische, soziale und ökologische Belange bei der Kapitalanlage berücksichtigt.
- Detaillierte Informationen finden Sie in den §§ 6,7 AVB.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz steht zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt zur Verfügung, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig bezahlen.
- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Grenzübertritt ins Ausland.
- Je Einzelreise genießen Sie Versicherungsschutz von maximal 60 Tagen
- Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von einem Jahr



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag zum Ende eines jeden Versicherungsjahres mit einer Frist von drei Monaten in Textform kündigen.
- Die Vertragsdauer verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder Sie noch wir den Vertrag fristgemäß kündigen.
- Detaillierte Informationen finden Sie in § 9 AVB.